

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. VEIT AN DER GLAN

Bereich 03 - Wasserrecht, Verkehrs- und Kraftfahrwesen
Wasserrecht

LAND  KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Bereich 03 - Wasserrecht, Verkehrs- und Kraftfahrwesen, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan

Betreff:

Andreas und Senita SUCHER, Unterer Platz 10/3, 9300 St. Veit/Glan –

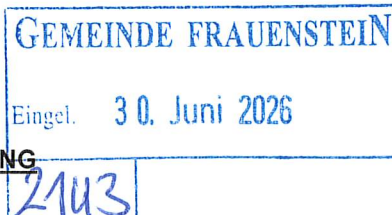
Errichtung einer biologischen Abwasserreinigungsanlage auf GSt.-Nr. 1068/2, KG 74529 Schaumboden

Datum	29.06.2026
Zahl	SV-ABA-58888/2026-4

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Uta Pfennich, MBA/Ir
Telefon	050 536-68222
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.wasser@ktn.gv.at

Seite 1 von 3



ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Frau Senita SUCHER und Herr Andreas SUCHER, beide wohnhaft in 9300 St. Veit an der Glan, Unterer Platz 10/3, haben unter Beilage eines Einreichprojekts bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage für 6 EW auf dem GSt.-Nr. 1068/2, KG 74529 Schaumboden, angesucht.

Die geplanten Anlagenteile der biologischen Kleinkläranlage befinden sich auf dem GSt.-Nr. 1068/2, KG 74529 Schaumboden.

Lt. Einreichprojekt ist vorgesehen, die bei den auf dem GSt.-Nr. 1068/2, KG 74529 Schaumboden, befindlichen Objekt (Nußberg 6, 9300 Frauenstein) anfallenden häuslichen Abwässer im Ausmaß von 6 EW zukünftig mittels einer biologischen Kleinkläranlage nach dem SBR-Verfahren (Einbeckenanlage mit integrierter Vorklärung, Type KATwas Puroo 6 Kunststoff) als Belebtschlammanlage biologisch zu reinigen. Danach sollen die gereinigten Abwässer mittels Druckkluftheber über eine Freispiegelleitung DN 100 in einen Sickerschacht DN 1500 geleitet und dort in den Untergrund verbracht werden.

Folgende Anlagenteile werden zur wasserrechtlichen Bewilligung beantragt:

- 1 Stk. Belebungsanlage (Type KATwas Puroo 6 Kunststoff) nach dem SBR-Verfahren für 6 EW
- 1 Stk. Sickerschacht DN 1500
- Zugehörige Kanalleitungen DN 150 bzw. DN 100

Die näheren Einzelheiten und technischen Details sind aus den Projektunterlagen ersichtlich.

Zur Regelung dieser Angelegenheit ordnet die Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan eine mündliche Wasserrechtsverhandlung an.

Ort: an Ort und Stelle, GSt.-Nr.: 1068/2, KG 74529 Schaumboden

Datum: Donnerstag, 06. August 2026

Zeit: 09:00 Uhr

VerhandlungsleiterIn: Frau Uta Pfennich, MBA

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen, wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist, wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können bis spätestens **05.08.2026** während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, 2. Stock, Zimmer-Nr. 202.

Hinweis: Für die Einsichtnahme in die Projektunterlagen wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 050 536 – 68222 ersucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 32, 98 und 104a des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben.

Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für die Bezirkshauptfrau:

Uta Pfennich, MBA